

Beitragsordnung der Abteilung SchwimmSport des TV 1862 Bad Mergentheim

gültig ab 1. Januar 2018

Die Mitglieder der Abteilung SchwimmSport bzw. deren Sorgeberechtigten sind verpflichtet folgende monatlichen Abteilungsbeiträge zu bezahlen, indem sie diese durch die Abteilung SchwimmSport von einem Girokonto abbuchen lassen. Diese Abbuchung kann nach Entscheidung der Abteilungsleitung monatlich oder kumuliert viertel- bzw. halbjährlich erfolgen.

Anfänger und Nachwuchsgruppen	15,00 €
Wettkampfgruppe 3 + Masters	25,00 €
Wettkampfgruppe 2	40,00 €
Wettkampfgruppe 1	45,00 €
Multisport/Freizeitgruppe	25,00 €
Passive Mitglieder	2,50 €
Ehrenmitglieder	0 €

Geschwister-Ermäßigung: 18% für das 2. Kind, 30% für das 3. u. jedes weitere Kind.

Diese gilt auch für Erwachsene bis 25 Lj. in Schule oder Studium ohne eigenes Einkommen.

Die Mitgliedschaft in der Abteilung ist jährlich zum 31.12. kündbar. Der Austritt muss schriftlich beim Abteilungsleiter oder dem Kassenwart eintreffen. Ein ggf. ebenfalls gewünschter Austritt aus dem Hauptverein TV 1862 Bad Mergentheim muss diesem direkt zugestellt werden. Dieser ist nur mit 4-wöchiger Kündigungsfrist zum Jahresende möglich. Ein Wechsel zur Passivmitgliedschaft ist zum 30.6. bzw. 31.12. eines Jahres möglich.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, als Eigenleistung eine Fahrt von ca. 1400 km für Gruppe 1 bzw. 800 km für Gruppe 2 zu erbringen. Sollte aus irgendwelchen Gründen die Eigenleistung unmöglich sein, muss hierfür finanzieller Ersatz von € 0,30 pro nicht gefahrenen Kilometer geleistet werden. Für Minderjährige sind die Eltern zur Leistung verpflichtet. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung (Abrechnungsmonat: August).

Sonderregelungen:

Schwimmer, die im Wesentlichen nur die Mannschaften (z.B. DMS) unterstützen und ansonsten kaum zu Wettkämpfen antreten, leisten eine Fahrt zu den entsprechenden Mannschaftswettkämpfen.

Sollte eine Familie für mehrere Kinder zu Eigenleistungen verpflichtet sein, so beträgt die Verpflichtung für das 2. und jedes weitere Kind die Hälfte der Normalverpflichtung. Die Ersatzregelung gilt entsprechend.

Für die Mitglieder der Wettkampfgruppe WK1, WK2, WK3 ist eine jährliche Eigenbeteiligung an den Wettkampfkosten erforderlich.

Diese Beitragsordnung tritt nach Abstimmung und Beschluss durch die außerordentliche Vollversammlung der Abteilung SchwimmSport des TV 1862 Bad Mergentheim zum Quartalsbeginn 1/ 2018 / (1.1.2018) in Kraft.

Bad Mergentheim, 15.01.2018

Priv. Doz. Dr. Bernd Straub
Abteilungsleiter SchwimmSport
TV 1862 Bad Mergentheim